

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Töpferkurse, Offene Töpferwerkstatt und Brennservice

## **Anmeldung:**

Die Anmeldung folgt unter [www.herzundhand.ch](http://www.herzundhand.ch) oder Telefonisch. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, die Ausschreibung insbesondere Angaben zu Durchführungsterminen und Kurskosten zu kennen, von den Allg. Geschäftsbedingungen Kenntnis zu haben und diese zu akzeptieren. Die Anmeldung ist verbindlich.

## **Durchführung:**

Die Kurse werden ab vier Personen durchgeführt. Sollte ein Kurs mangels Teilnehmer nicht stattfinden, werden sie umgehend via Mail informiert.

## **Kurskosten:**

Die Kurskosten sind in Bar am ersten Abend zu begleichen, die Material- und Brennkosten werden beim Abholen auch in Bar beglichen.

## **Abmeldungen/Rücktritte von Einzelpersonen:**

Abmeldungen haben in jedem Fall schriftlich oder per Mail (nicht per SMS!) zu erfolgen. Bei Abmeldungen 4 Wochen vorher kann man dies ohne weiteres tun. Erfolgt eine Abmeldung 3 Wochen oder weniger vor Kursbeginn, sind 50% des Kurses zu bezahlen. Bei einer Abmeldung innerhalb 7 Tagen vor dem Kursdatum oder bei Nichterscheinen werden die gesamten Kosten in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit zb. bei Krankheit oder Unfall eine Ersatzperson zum normalen Preis an den Kurs zu schicken.

## **Rücktritte bei privaten gebuchten Töpferabende von Gruppen:**

Da der Abend für private Kurse reserviert und für offizielle Kursangebote blockiert werden, sind in jedem Fall bei Abmeldungen 50% der Kurskosten zu bezahlen.

Ab 7 Tagen vor dem Kursdatum wird der ganze Betrag in Rechnung gestellt.

Die Privaten Kurse werden ab 6 Personen durchgeführt. Bei Nichterscheinen der Mindestanzahl ist der Betrag der Mindestzahl zu bezahlen.

## **Brennservice, Brennen der Kursobjekte:**

Das Atelier Herz und Hand übernimmt keine Haftung für Objekte und Dinge, die beim Brennen kaputt gehen, da Fehler in der Fertigung (Lufteinschluss, Nässe, Fremdmaterialien) z.T. von aussen nicht sichtbar sind. Die Brennpauschale von 15.-/18.- Kg ist in jedem Fall von der Kundin/Kunde zu bezahlen. Sind Mängel sichtbar, kann die Leiterin das Brennen verweigern, da es andere sich im Ofen befindliche Gegenstände oder die Heizspiralen beschädigen kann und den Ofen selbst gefährdet.

## **Versicherung:**

Eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Eine Haftung des Ateliers Herz und Hand bei Unfall, ebenso bei Diebstahl, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Teilnehmende haftet für Schäden an den Maschinen oder Hilfsmittel welche sie durch Unachtsamkeit verursacht haben.